



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Verantwortung & Organisation - Dokumentation zum Arbeitsschutz - Dokumentation für Schulen - 8 Gefährdungsbeurteilung B - psychische Belastungen

8 Gefährdungsbeurteilung B - psychische Belastungen

Im Arbeitsschutzgesetz § 5 ist die Verpflichtung des Arbeitgebers geregelt, eine umfassende Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die auch die Erhebung psychischer Belastungen umfasst.

Die Leiterin oder der Leiter der Schule oder des Studienseminars hat die mit der Arbeit der [\[?\]Beschäftigten](#) verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und die notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Unter psychischen Belastungen versteht man die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf die [\[?\]Beschäftigten](#) zukommen und psychisch auf sie einwirken können.

Bei der Erhebung psychischer Belastungen sind verschiedene Verfahrensweisen möglich, die alle zum gewünschten Ziel führen können.

- Orientierendes Screening Verfahren, z. B. mit [\[?\]GAPS](#)
- Workshop Methoden
- Fragebogengestütztes Verfahren mit [\[?\]bugis R-2011](#)

Bitte hinterlegen Sie in diesem Kapitel ggf. folgende Dokumente:

- [Dokumentation der erhobenen Ergebnisse zur Erhebung psychischer Belastungen](#)

sowie der daraus resultierenden Maßnahmen.

GAPS (GEFÄHRDUNGSSCREENING ALLGEMEINE PSYCHOSOZIALE SCHULSITUATION)

Beachten Sie bitte, dass [\[?\]GAPS](#) ein Screening-Verfahren für kleine Schulsysteme darstellt, um mit dessen Hilfe gegebenenfalls weitere Unterstützungs- und Erhebungsbedarfe zu identifizieren. Weitere Hinweise zu [\[?\]GAPS](#) finden Sie im Kapitel [Erhebungsverfahren](#)

Siehe auch

Erhebungsverfahren zum Bereich der psychosozialen Belastungen

Artikel-Informationen

04.03.2024

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1535

E-Mail an Redaktion